

Stadt Frankenberg/Sa.

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa.
über die Betriebssatzung des Eigenbetriebes
„Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 01.01.2011,
zuletzt geändert am 24.11.2016**

Aufgrund des § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung und Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am **21.05.2025** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa“ wird mit Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die am 01.01.2011 in Kraft getretene Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über die Bewirtschaftung und Verwaltung der Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa., zuletzt geändert am 24.11.2016, wird mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

Die Stadt Frankenberg/Sa. erstellt zum Stichtag 31.12.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die Aufgaben des Eigenbetriebs „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa“ werden ab dem 01.01.2024 in die städtische Verwaltung überführt und von dieser wahrgenommen.

§ 5 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

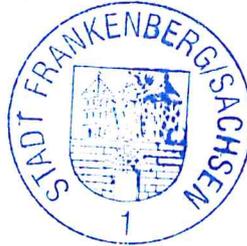
Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ werden mit Wirkung ab dem 01.01.2024 in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Frankenberg/Sa. nachgewiesen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 01.01.2011, zuletzt geändert am 24.11.2016, außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 05.06.2025


Gerstner
Bürgermeister



1950
MAY 10 1950
MAY 10 1950
MAY 10 1950